

Ein Sommermärchen 2007

Fiesta International profitiert von Rückkehr ins Atrium

Wegen Umbauarbeiten stand das Atrium der Schwabenlandhalle im Sommer 2006 nicht zur Verfügung. Und so zog die Fiesta International in die Heine-Arena am Bahnhof um, wo während der Fußball-Weltmeisterschaften ohnehin Gelegenheit zum Public Viewing war. Doch das Fußball-Sommermärchen war kein Fiesta-Märchen. Besucher- und Umsatzzahlen waren eher bescheiden und das neue Umfeld sorgte für das eine oder andere Problem. Dies alles ist freilich längst vergessen. Denn zurückgekehrt ins Atrium schrieb die Fiesta International ihr Sommermärchen 2007. Organisator Rolf Krautter von der Stadtverwaltung zog jetzt im Ausländer- und Migrationsbeirat ein rundum positives Fazit.

Anfangs hatte es doch einige Bedenken gegeben. Denn das Atrium der Schwabenlandhalle präsentiert sich seit der Umgestaltung deutlich „aufgeräumter“. Für Auf- und Abbau der Fiesta erwies sich dies als vorteilhaft, jeder Verein konnte ohne Behinderung durch andere an- und abfahren. Freilich mussten Bühne und Großzelt neu ausgerichtet werden, da das Atrium etwas schmaler geworden ist. Daher konnte auch der gewünschte Mindestabstand zwischen den Ständen nicht immer eingehalten werden. Dies erwies sich aber auch bei größtem Besucheranstrom nicht als Problem.

Um den Standard der Fiesta zu erhöhen wurden in diesem Jahr erstmals mit Wasserspülung ausgerüstete Toilettenwagen angemietet. Eine Maßnahme, die sich bewährt hat, so Rolf Krautter. Auch das Benutzungsentgelt von 50 Cent wurde von den Besuchern nicht beanstandet.

Ein großes Lob gab's von Krautter für die teilnehmenden Vereine. Denn erstmals haben bei der Fiesta International 2007 alle Vereine einen Beitrag fürs Bühnenprogramm geleistet, das sich dadurch bunt und abwechslungsreich präsentierte. Dank der guten Betreuung der Gruppen und Künstler durch die Vereine konnte das Programm auch reibungslos durchgeführt werden konnte.

Zum Fiesta-Märchen hat natürlich auch das hervorragende Wetter am Fiesta-Wochenende beigetragen, das die Besucher in Scharen lockte. Schon am Sonntagmittag waren einige Stände nahezu ausverkauft. Den Temperaturen entsprechend war der Bierverkauf. Aus ihm wurden immerhin 1500 Euro Erlöst. Im Vorjahr waren es nicht einmal 400 Euro. Dieses Geld fließt in eine Gemeinschaftskasse, aus der besondere Fiesta-Highlights finanziert werden. Der Fiesta-Ausschuss wird sich darüber Gedanken machen, wie es verwendet werden wird.

Zurückgekehrt an den alten Standort hat sich das bisherige Konzept der Fiesta International wieder bewährt. Eine Anregung für die Zukunft hatte Rolf Krautter freilich. Die neu gestaltete Treppenanlage im Atrium könnte als Sitztreppe in die Fiesta integriert werden. Eine hervorragende Idee, meinte Pastoralreferentin Christel Kleine von der Katholischen Kirchengemeinde, die in diesem Jahr ihre erste Fiesta International erlebte und davon begeistert war. Allerdings erfordert dies einen neuen Standort für die Fiesta-Bühne. Auch darüber wird sich der Fiesta-Ausschuss Gedanken machen.

Philipp-Paulus-Heim: Tag der offenen Tür

Zu einem Tag der offenen Tür lädt das Philipp-Paulus-Heim in der Pfarrstraße am Samstag, 1. Dezember, ab 14 Uhr.

Die Besucher können sich an Informationsständen über das Haus und den Förderverein informieren, es werden Führungen im Betreuten Wohnen und im Pflegebereich angeboten. Es gibt einen Gesund-

heitsstand, an dem man sich Blutdruck, Blutzucker, Puls usw. messen lassen kann. Beim Basar warten selbstgemachte Angebote auf Käufer und selbstverständlich ist in der Cafeteria und im Speisesaal mit Kaffee und Kuchen sowie mit Waffeln, Glühwein, Punsch und Kakao fürs leibliche Wohl gesorgt.

Siebte Auflage von „0711 Aktuell“ erschienen

Derzeit kostenlos an alle Haushalte, Firmen und Behörden in der Region verteilt wird die 7. Auflage des Branchenbuchs „0711 Aktuell - Die Stuttgarter“. Eines der ersten Exemplare übergab Christiane Doumanas, Geschäftsführerin des herausgebenden District Verlags Stuttgart, im Fellbacher Rathaus an OB Christoph Palm.

„0711 aktuell“ ist das einzige gemeinsame Branchenbuch für den Telefon-Vorwahlbereich 0711 also Fellbach, Stuttgart, Esslingen, Filderstadt, Leinfelden-Echterdingen. Ostfildern, Aichwald und Kornal.

Mit einer praktischen Farbnavigation lässt sich mittels des Buches schnell und einfach das nächstgelegene Unternehmen der gesuchten Branche oder die nächste Einkaufsmöglichkeit ausfindig machen. Das Buch bietet sowohl eine Gesamtübersicht als auch anhand der Erkennungsfarbe die entsprechende regionale Zuordnung. Mit Hinweis auf das Planquadrat findet der Nutzer zudem den genauen Standort auf dem detaillierten Stadtplan.

Auf gesonderten Seiten bietet das Branchenbuch kompakt und übersichtlich die wichtigsten Anlaufstellen und Telefonnummern der jeweiligen Städte bzw. Stuttgarter Bezirke wie Meldestelle, soziale Dienste, Büchereien oder Polizei und Feuerwehr. Der Gastro-Guide gibt einen Überblick über Bars, Biergärten, Eiscafés und Restaurants.



Eines der ersten Exemplare des neuen Branchenbuchs übergab Christiane Doumanas an OB Palm. Foto: Knopp

Die Informationen des Branchenbuchs, das in einer Auflage von 400 000 Exemplaren erscheint und rund 36 000 aktuelle Firmenadressen in über 1700 Branchen enthält, gibt es auch im Internet unter der Adresse www.0711-aktuell.de.

Amtliche Bekanntmachungen

Inkrafttreten eines Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften

Aufstellung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplans 05.03/6 „Gäuäcker“ und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften in den Planbereichen 05.03 Gäuäcker und 04.05 Schorndorfer Straße, Markung Fellbach; Änderung der Bebauungspläne 03.03 „Stuttgarter- und Schorndorfer Straße (B 14 alt)“, 240, 05.03/2 „Gäuäcker“, 05.03/4 „Gäuäcker“ sowie 05.03/5 „Gäuäcker“ (Rems-Murr-Center); hier: Inkrafttreten des Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften

Aufgrund von § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) hat der Gemeinderat der Stadt Fellbach am 27.11.2007 den Entwurf des Bebauungsplans 05.03/6 „Gäuäcker“ und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften in den Planbereichen 05.03 Gäuäcker und 04.05 Schorndorfer Straße, Markung Fellbach sowie die Änderung der Bebauungspläne 03.03 „Stuttgarter- und Schorndorfer Straße (B 14 alt)“, 240, 05.03/2 „Gäuäcker“, 05.03/4 „Gäuäcker“ sowie 05.03/5 „Gäuäcker“ (Rems-Murr-Center) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst Teile der Flurstücke 3081, 2610, 2653, (Eberhardstraße), 2924/1 (Friedrich-List-Straße 11), 2738/1, 2738/3, 2642 (Bühlstraße), 2607 (Friedrich-List-Straße), 2558, 2695, 2604/3, 2640/6, 2640/9 (Schorndorfer Straße, L 1193), Teile des Flurstücks 2641 (Rems-Murr-Center) sowie die Flurstücke 2609, 2608, 2609/2 und 2628. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan des Stadtplanungsamts vom 10.9.2007.

Nach § 10 Abs. 3 BauGB werden der Bebauungsplan und seine Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften beim Stadtplanungsamt der Stadt Fellbach, Marktplatz 1, 2. Stock, 70734 Fellbach während der Dienstzeiten Montag bis Mittwoch 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 13 Uhr und 14 bis 18.30 Uhr, Freitag 7 bis 12 Uhr zur Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen

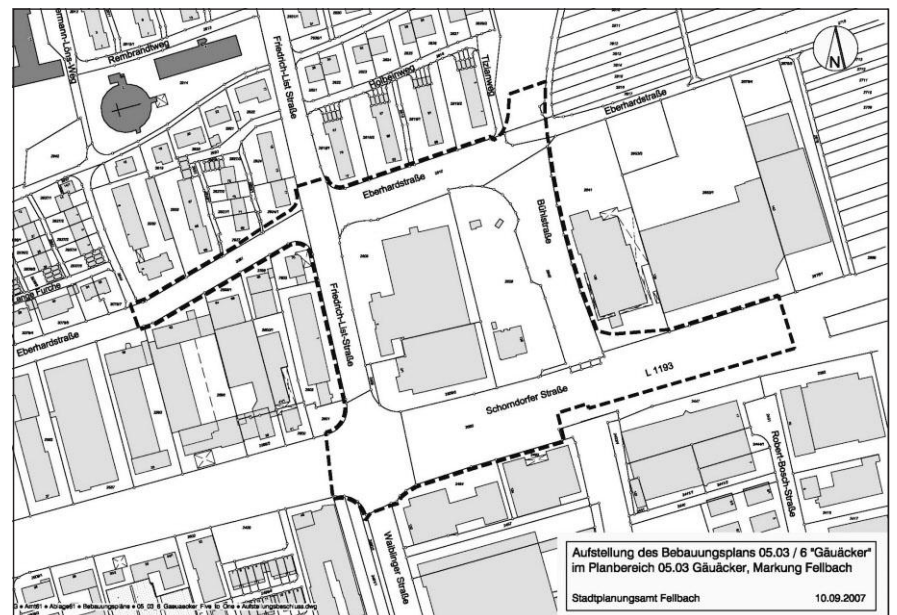
Unbeachtlich werden: 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Stadt Fellbach, Stadtplanungsamt, Marktplatz 1, 70734 Fellbach geltend zu machen.

Der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Fellbach, den 29.11.2007
Bürgermeisteramt Fellbach
Hans Müller
Erster Bürgermeister



Marktstände des Dienstagmarktes verlegt

Wegen des Weihnachtsmarktes, der vom 6. bis 21. Dezember auf dem Kirchplatz und im Rathausinnenhof stattfindet, können die Dienstagsmärkte am 4., 11. und 18. Dezember nicht am gewohnten Standort statt-

finden. Die Marktstände werden an den drei Terminen zwischen Lutherkirche und Rathaus in Richtung Marktplatz zu finden sein. Die Marktzeiten bleiben von der Verlegung unberührt.